



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Verbesserung der Versorgungsstruktur und Pflegeforschung
(Kap. 14 04 Tit. 684 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kapitel 14 04 wird in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) der Ansatz im Tit. 684 86 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) von 10.000,0 Tsd. Euro um 40.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen insbesondere dem Aufbau neuer pflegerischer Versorgungs- und sektorenübergreifender Angebote, innovativer Pflegewohnformen sowie einer zielgruppenspezifischen pflegerischen Angebotsstruktur.

Begründung:

In unserer älter werdenden Gesellschaft müssen die demografischen und soziokulturellen Bedingungen deutlich mehr berücksichtigt werden. In Bayern gibt es etwa 578 000 Pflegebedürftige (Stand 2021). Die Mehrheit der Betroffenen war den Pflegegraden II und III zugeordnet. Rund 81,4 Prozent (470 682) der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre alt oder älter, 336 857 Menschen bzw. 58,3 8 Prozent waren 80 Jahre alt oder älter. Sieben von zehn Pflegebedürftigen werden in Bayern zu Hause versorgt. Die Zahl derjenigen, die die Pflege von Angehörigen und Freundinnen und Freunden übernehmen können, wird relativ – im Verhältnis zur steigenden Zahl Pflegebedürftiger – weiter sinken. Etwa 123 000 Pflegebedürftige nehmen zusätzlich ambulante Betreuungs- und Pflegedienste in Anspruch. Das „Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern“ zeigt dringenden Handlungsbedarf: So sehen mehr als 60 Prozent befragter ambulanter Pflegedienste die Entwicklung der Lebens- und Versorgungssituation Älterer hinsichtlich der sozialen Isolation bzw. privater Unterstützungsnetzwerke, psychischer Beeinträchtigungen und Verwahrlosung als problematisch. Förderprogramme für innovative Wohnprojekte und generationsübergreifende Begegnungstätten müssen gestärkt werden, Kurzzeitpflegeplätze und die Verhinderungspflege sind mit mehr Mitteln zu unterfüttern. Der regionale Bedarf muss dazu kontinuierlich ermittelt und fortgeschrieben und evidenzbasierte Untersuchungen neuer Versorgungsformen müssen angestoßen werden. Dabei geht es insbesondere auch um die Stärkung der Quartiersentwicklung und zwar flächendeckend im Freistaat. Einsamkeitsbeauftragte, die Stärkung psychosozialer Unterstützungsangebote oder Mehrgenerationenhäuser sind zukunftssträchtige Investitionen. Außerdem braucht es eine flä-

chendeckende Verfügbarkeit von Pflegeberatung, digitale leicht zugängliche Informationsportale zu Verfügbarkeiten z. B. von Kurzzeitpflegeplätzen oder Nachtpflegeplätzen. In Anbetracht der Vielzahl von Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, braucht es eine verbesserte zielgruppengerechte Versorgung und Unterstützungsangebote.

Die heutigen und zukünftigen Anforderungen in der Pflege umfassen deutlich mehr an Beratung und Koordinierung als bisher. Die Fachstellen für Pflegenden Angehörige sollen die Betroffenen entlasten und verhindern, dass die Umsorgenden selbst erkranken und auf Hilfe angewiesen sind. Diese Anlaufstellen sind wichtig und es bedarf hier der Vernetzung mit niedrighwelligen weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Forschungsinitiativen bspw. zur digitalen Unterstützung im Pflegealltag und einfache Kommunikations- und Koordinationsplattformen müssen angestoßen werden. Die geriatrischen, gerontopsychiatrischen und hospizlichen Angebote oder Versorgungsangebote für junge Menschen mit pflegerischem Bedarf dürfen dabei nicht vergessen werden.